Stadt Dortmund

03497-26/2

22.10.2026

Beantwortung von Anfragen.

Fachbereich/e:	Sozialamt
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Stadträtin Frauke Füsers
Verantwortlich:	Gonas, Michael

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	01.12.2026	Kenntnisnahme	öffentlich

Tagesordnungspunkt.
Schuldnerberatung

An die Mitglieder
des Ausschusses für Soziales,
Arbeit und Gesundheit

Beantwortung der Fragen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und Volt aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit am 13.10.2026
Drucksache Nr.: 03497-26/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1
Welche Auswirkungen sieht die Verwaltung bei einer kostenpflichtigen Schuldnerberatung?

Da die Kommunen durch den Bund nicht direkt beauftragt werden können, richtet sich die Regelung im Schuldnerberatungsdienstegesetz (SchuBerDG) an die Länder. Derzeit liegt eine landesrechtliche Regelung (§ 1 Abs. 2 SchuBerDG) noch nicht vor.

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) hat zur Unterstützung der Umsetzung des Gesetzes in Nordrhein-Westfalen eine „Begleitstudie zur Umsetzung des SchuBerDG in NRW“ ausgeschrieben. Diese befasst sich im Schwerpunkt mit der Ermittlung der Bedarfe an Schuldnerberatung unter dem SchuBerDG sowie der Analyse der bestehenden Beratungs-, Finanzierungs- und Steuerungsstrukturen. Eine Zuschlagserteilung ist an das Institut für Finanzdienstleistungen e.V. erfolgt.

Wie die Umsetzung des SchuBerDG in NRW erfolgen wird, ist daher derzeit noch nicht geklärt.

Für Leistungsbeziehende gemäß Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird sich nichts ändern. Eine Änderung der jeweiligen sozialrechtlichen Regelungen erfolgte nicht.

Frage 2
Wie wird vor dem Hintergrund der neuen Bundesgesetzgebung auch weiterhin ein Zugang zu kostenfreien Schuldnerberatung in Dortmund sichergestellt?

Für Leistungsbeziehende ist die Schuldnerberatung kostenfrei. Die hierdurch entstehenden Kosten werden auf Grundlage der Verträge mit den Schuldnerberatungsstellen durch die Stadt Dortmund übernommen.

Frage 3
Mit welchen Wartezeiten müssen Dortmunder*innen aktuell rechnen, um eine Schuldnerberatung in Anspruch nehmen zu können?

Die Daten hierzu sind der Verwaltung nicht bekannt. Die Wartezeiten dürften aber je nach Beratungsstelle unterschiedlich sein.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Füsers
Stadträtin